

Märkische Schweiz

25. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 25. Juni 2020

Ausgabe 7/2020 – Woche 26

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) am 15.04.2020 S. 1
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) am 20.05.2020 S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) für das Haushaltsjahr 2020 S. 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 25.05.2020 S. 3
- Bekanntmachung Ausbau der Landesstraße (L) 30 mit Ergänzung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs von Bau-km 0-305 bis 0+139. S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 09.06.2020 S. 4

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung. S. 4
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 5
- Allgemeine Informationen S. 6
- Information zum Veranstaltungskalender. S. 7
- Impressum S. 7

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 7. Stadtverordnetenversammlung am 15.04.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 07-01-2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) genehmigt die Eilentscheidung des Amtsdirektors und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2020 folgenden Inhalts:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Aussetzung der Beitragspflicht von Elternbeiträgen für die kommunale Kindertagesstätte in Trägerschaft der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) bis zunächst 19.04.2020.

2. Die Aussetzung gilt nicht, wenn Eltern eine „Notfallbetreuung“ in Anspruch nehmen (beide Personensorgeberechtigte gehen Beschäftigung in kritischer Infrastruktur nach).
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Aussetzung ohne weiteren Beschluss entsprechend zu verlängern, soweit seitens der Landesregierung Brandenburg oder des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland die Rechtsverordnungen bzw. Allgemeinverfügungen in Bezug auf die Kindertagesstätten/Schulen verlängert werden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 07-02-2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt Verkehrsknotenpunkt Weinbergsweg – Planung Verkehrsanlage.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 8. Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 08-01-2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Festlegung der bedarfsgerechten Öffnungszeiten der in ihrer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätte Kneipp@-Kita „Helene Weigel“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt:

montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 08-02-2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 83 Abs. 1 BbgKVerf zu verzichten, da keine Beteiligungen an Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf bestehen und keine Anteile an Zweckverbänden vorhanden sind, deren Anteil für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von Bedeutung ist. Der Nachweis der Anteile am Wasserverband Märkische Schweiz erfolgt in der Bilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 08-03-2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, dass Verträge, die im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung zwischen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und Mitarbeitenden sowie Mandatsträgern der Stadt oder des Amtes geschlossen werden, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.12.2019

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.12.2019

Böttche
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Buckow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.177.000 EUR
- ordentlichen Aufwendungen auf	3.636.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.479.800 EUR
- Auszahlungen auf	5.334.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.915.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.222.700 EUR
- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.564.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.019.400 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	92.200 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 459.500,00 auf 509.500,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 19.12.2019

Böttche
 Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 10. Gemeindevertreter-sitzung vom 25.05.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 10-01-2020

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt für das Jahr 2019 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 10-02-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-03-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt eine Gründstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde:

Bekanntmachung

Ausbau der Landesstraße (L) 30 mit Ergänzung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs von Bau-km 0-305 bis 0+139 einschließlich

- des Ersatzneubaus der Brücke über die Bundeswasserstraße Rüdersdorfer Gewässer (Strausberger Mühlenfließ, Hohler See, Stolpgraben, Kalksee, Flakensee, Dämeritzsee) mit Stichgewässer Langerhanskanal (Kriensee)
- des Ausbaus der Gemeindestraße 'Puschkinstraße' auf einer Länge von ca. 50 m
- landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

in der Gemeinde Woltersdorf (Gemarkung Woltersdorf) und der Gemeinde Rüdersdorf (Gemarkung Rüdersdorf) sowie weiterer landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Rehfelde (Gemarkung Rehfelde) in den Landkreisen Märkisch Oderland und Oderland-Spree.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 12.05.2020** (Gesch.-Z.: 2112-31103/0030/013) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4) i. V. m.
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S.846)

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Logenstraße 13,
15230 Frankfurt (Oder)**

(§ 45 VwGO) erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 6 Satz 1 UmwRG).

Gemäß § 39 Absatz 9 BbgStrG hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 30.06.2020 bis einschließlich 01.08.2020

im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Foyer des Rathauses während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags bis freitags 09:00 - 12:00 Uhr
dienstags auch 13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, Tel.: 033433 150-216 für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://lbv.brandenburg.de/683.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.06.2020

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 9. Gemeindevertreter-sitzung vom 09.06.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 09-01-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt für das Jahr 2019 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 09-02-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Nachruf

Das Amt Märkische Schweiz trauert um seinen ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Viktor A. Porodjuk

der am 9. Mai 2020 unerwartet im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war 10 Jahre beim Amt Märkische Schweiz, zuletzt als stellvertretender Leiter des Fachbereiches Bürgerdienste tätig, bevor er 2011 in den wohlverdienten Ruhestand trat.

In Anerkennung und Würdigung seiner jahrelangen Tätigkeit für unser Amt werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Marco Böttche
Amtdirektor

Horst Fittler
Amtsausschussvorsitzender

Sitzungstermine im Juli

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

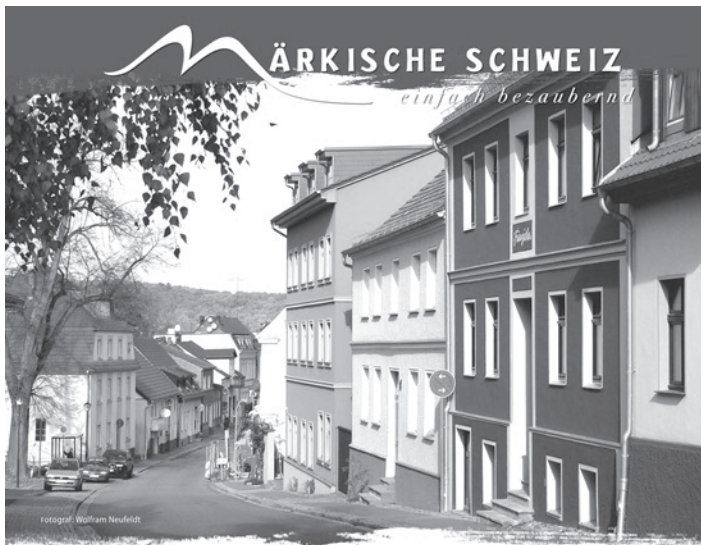
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	01.07.2020	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	07.07.2020	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	22.07.2020	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	29.07.2020	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **30.07.2020**. Beiträge können bis zum **17.07.2020** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)



BUCKOWER STADTRUNDGÄNGE

14. Juni – 25. Oktober 2020

Immer sonntags können Sie Buckow, die Perle der Märkischen Schweiz mit unseren Stadtführern kennenlernen. Schlosspark, Kirche, Brecht-Weigel-Haus und die Geschichte des Kneippkurortes sind Stationen des Stadtrundganges. Individuelle Termine auf Anfrage.

Start: 10 Uhr / Dauer zirka 1,5 – 2 Stunden
Preis: 2,50 € p. P. / Kurkarteninhaber frei
Wichtig: Teilnehmerzahl auf 9 Personen begrenzt, daher Anmeldung erforderlich!
 Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten!

Treffpunkt: Touristinformation Märkische Schweiz

INFO: TOURISTINFORMATION MÄRKISCHE SCHWEIZ • Sebastian-Kneipp-Weg 1 • 15377 Buckow
 Telefon: 033433 150-031 / -032 • touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de • www.maerkischeschweiz.eu
 Veranstalter: Stadt Buckow, in Zusammenarbeit mit der Touristinformation



Rehfelde

Was bleibt ist die Veränderung und was sich ändert bleibt –

Entstehung eines Familienzentrums in Rehfelde

Seit vielen Jahren ist die Organisation der offenen Jugendarbeit, im Jugendclub Gleis3 in Rehfelde, sehr mühselig. Gründe für die schlechte Frequenzierung sind zu wenig personelle Ressourcen und damit einhergehend wenig adäquate Öffnungszeiten, die Kollision von Interessen der Jugendlichen einerseits und Jugendschutz andererseits, Digitalisierung, weit entfernte Schulstandorte und zunehmende Alltagsmobilität.

Was in Rehfelde, mit seinen stetig wachsenden Einwohnerzahlen, fehlt, ist ein selbstverwalteter, multifunktionaler Ort für Begegnung und Kultur.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rehfelde und dem hiesigen Jugendhilfeträger KulTuS e.V. sollen im Jahr 2020/21 die Jugendräume zu einem Familienzentrums und Vereinshaus umgebaut werden. Dafür wurde eine Investitionsförderung über Leader (europäische Förderung) zugesichert.

Wie sollen die Räume gestaltet werden? Welchen Nutzen können sie erfahren? Welche baulichen Voraussetzungen braucht es für welche Aktivitäten?

Wir laden die Rehfelder Bürger*innen ein – junge, ältere, zugezogene, einheimische, Menschen mit Familien, Jugendliche, Senior*innen – ihre Ideen für das Haus einzubringen und die Räume aktiv mit Leben zu gestalten. Dafür gibt es die Möglichkeit, sämtliche Wünsche in einem digitalen Pad unter www.kultus-verein.de einzubringen oder Ideenskizzen direkt vor Ort, auf dem Gelände des ehemaligen Jugendclubs „Gleis3“ (gegenüber vom Bahnhof), in der Woche vom 29.06.-03.07.2020 von 15-18 Uhr, anzufertigen.

Die Ergebnisse werden wir zusammenfassend auswerten und laden dazu am Freitag, 03. Juli 2020, um 19 Uhr, in den ehemaligen Jugendclub „Gleis3“. Wer aufgrund der aktuellen Situation die Veranstaltung bevorzugt digital verfolgen möchte oder sich im Urlaub befindet, hat die Möglichkeit sich an einer Online-Konferenz zu beteiligen. Der Link wird in der Woche zuvor auf der Startseite der Homepage (www.kultus-verein.de) veröffentlicht. Ihr habt damit die Möglichkeit, live dabei zu sein – nah und fern.



Wir sind sehr gespannt auf das neue Vorhaben und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit euch/Ihnen.

Für die Gemeinde Rehfelde und für den
Patrick Gumprich

KuTuS e.V.
Carolin Schönwald

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Aufgrund der aktuellen Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus bitten wir Sie sich auf unserer Homepage (www.efg-buckow-muencheberg.de) über den tagesaktuellen Stand zu informieren.

Bettina Pohl
Öffentlichkeitsarbeit der EFG Buckow-Müncheberg

Gottesdienste / Veranstaltungen Kath. Pfarrgemeinde St. Hedwig Buckow-Müncheberg

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche St. Michael, Karl-Marx-Str.15 in Müncheberg.

Monat Juli

05.07.	11:00 Uhr	Gottesdienst
07.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst (Senioren)
12.07.	11:00 Uhr	Gottesdienst
14.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst (Senioren)
19.07.	11:00 Uhr	Gottesdienst
21.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst (Senioren)
26.07.	11:00 Uhr	Gottesdienst
28.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst (Senioren)

Im Juli sind ferienbedingt keine Gesprächszeiten im Begegnungsraum.

Erreichbarkeit vor Ort::

Tel: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat des Pastoralen Raumes Frankfurt/Oder- Fürstenwalde-Buckow-Müncheberg
Mail: info@katholisch-muencheberg.de
Internet: www.katholisch-muencheberg.de
Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id.,
pater.theo@pr-mff.de, Tel: 0335/28051134

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende: Frau Richter stellvertr. Vorsitzende: Frau Brand
Tel.: 0173/8214738 Email: foerdereverein.st.hedwig@web.de

Allgemeine Informationen

Elternbrief 21: 2 Jahre, 6 Monate: Beim Arzt und im Krankenhaus

Bisher ging Phillip gerne zur Kinderärztin, aber jetzt wehrt er sich sogar gegen das Abhören mit Händen und Füßen. Verständnissvolle Kinderärzte mildern die Angst, indem sie einzelne Untersuchungen erst einmal an Mama, Papa oder dem Teddy vormachen. Für Kinder ist das eine gute Möglichkeit, sich der Situation probeweise zu nähern: Erst wird ihr Liebstes der Gefahr ausgesetzt und dann erst sie selbst. Schon vor dem Arztbesuch können Sie mit Ihrem Kind über das reden, was der Arzt wahrscheinlich machen wird. Oder Sie schenken ihm einen richtigen Arztkoffer – ausführlich zu spielen, was der Doktor macht, hilft, die Angst in den Griff zu kriegen.

Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist die ganze Familie in Aufregung. Heute bieten die meisten Krankenhäuser die Möglichkeit, dass Eltern – auch nachts – bei Ihrem Kind bleiben können. Trotzdem bleibt die Sorge, ob alles gut gehen wird. Lassen Sie sich vom Arzt genau informieren, damit Sie wissen, was auf Sie und Ihr Kind zukommt. Ihr Kind hat wahrscheinlich Angst vor dem, was mit ihm geschieht, und vielleicht auch vor der fremden Umgebung. Sprechen Sie schon vorher mit Ihrem Kind über den Krankenhausaufenthalt. Bilderbücher und Arztkoffer können dabei helfen. Nehmen Sie vertraute Dinge von zu Hause mit: Das Plakat aus dem Kinderzimmer, das

geliebte Schmusetier, Papas Hut oder Mamas Schal sind Sachen, die auch im Krankenhausbett ein bisschen Zuhause verbreiten. Machen Sie einen

Besuchsplan und einen Plan für zu Hause. Besonders, wer mehr als ein Kind hat oder beruflich fest eingespannt ist, muss seine Zeit gut einteilen. Vielleicht können Oma, Opa, Paten oder Nachbarn einspringen – am besten nacheinander und nicht alle auf einmal.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita

oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

ANE-Elternbriefe

kostenlos für alle
Brandenburger Eltern

JETZT ONLINE
BESTELLEN

www.ane.de



Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

VERANSTALTUNGEN



Stand 15.06.2020

Aufgrund der aktuellen Lage wird an dieser Stelle kein Veranstaltungskalender abgebildet.

Alle Informationen über Veranstaltungen, die uns vorliegen (!), verschoben oder abgesagt wurden, finden Sie auf der Homepage: www.maerkischeschweiz.eu ➔ Veranstaltungskalender.

Auch diese Informationen sind ohne Gewähr und unter Vorbehalt!

!!Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern, da teilweise Alternativen, Termin-Verschiebungen und/oder Online-Kurse stattfinden!!

Anzeigen

Installateur- und
Heizungsbaumeister

Peter Möricke

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

Hauptpflege für Gesicht und Körper
Massagen • Fußpflege
Margit Kowitz
Markt 6b · 15344 Strausberg
Telefon 03341 3 03 07 57

Erholung für Haut und Seele
Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-116, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449

jeden ersten Montag im Monat 14:00 - 15:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1

jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf

Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 033431 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Horst Fittler
 Sprechzeit Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr und nach telef. Vereinbarung
 Tel.: 0173 5163414

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprecht
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785